

Beschluss 38 - Kriterien für Kandidaturen zur Landtagswahl 2019

(Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen)

Der Landesvorstand hat am 15.6.2018 einen Beschluss zur strategischen Vorbereitung des Wahljahres 2019 gefasst. Zum Parteitag am 27. 10. 2018 wird die Wahlstrategie diskutiert und beschlossen. Der Wahltermin für die Mitglieder des Europäischen Parlaments steht fest. Diese Wahl findet am 26. 5. 2019 statt. DIE LINKE geht davon aus, dass an diesem Tag auch (fast überall) die Kommunalwahlen in Thüringen stattfinden werden.

Es ist unser Ziel, über 2019 hinaus Regierungsverantwortung in Thüringen zu übernehmen und weiterhin an einen Politikwechsel zu arbeiten. Die Landtagswahl wird im Herbst 2019 stattfinden. Eine Entscheidung zum Wahltermin ist für Mitte August angekündigt.

Derzeit arbeitet die Regierung an der Erarbeitung des Haushaltsplanes für 2020. Der Landeshaushalt soll im Januar 2019 an das Parlament übergeben werden. Die Beschlussfassung ist für das Juni-Plenum 2019 geplant.

Der Landesvorstand bereitet in Zusammenarbeit mit der Linksfraktion im Landtag und den linken Regierungsmitgliedern das Regierungsprogramm für 2019 vor. Dazu sollen vielfältige Foren und basisdemokratische Möglichkeiten eine wesentliche Rolle für die Erarbeitung genutzt werden. Politische Ziele der Partei werden immer auch von und durch Personen in der Öffentlichkeit vertreten. Im Entwurf der Wahlstrategie, die derzeit maßgeblich durch das Landeswahlbüro erarbeitet wird und dem Parteitag im Oktober 2018 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird, ist als ein Ziel formuliert, dass „... der Wahlkampf das bestmögliche Zweitstimmenergebnis für DIE LINKE in Thüringen und für LINKE Direktkandidat_innen in allen Wahlkreisen erzielen werden“ soll.

Vor diesem Hintergrund ist eine Liste von Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl 2019 aufzustellen, die den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht werden kann und zugleich die inhaltlichen Schwerpunkte des Landtagswahlprogramms widerspiegelt sowie dem Profil der Partei DIE LINKE entspricht.

Was erwarten wir von den Kandidatinnen und Kandidaten für die Liste der Partei DIE LINKE für den 7. Thüringer Landtag?

Von allen Kandidatinnen und Kandidaten wird erwartet, dass sie bei der Erarbeitung des Wahlprogramms 2019 aktiv werden und die darin formulierten Zielstellungen und Grundsätze unterstützen. Für Mitglieder der Partei DIE LINKE gilt darüber hinaus das politische Programm der Partei als grundlegender Maßstab des politischen Agierens.

Für parteilose Kandidatinnen und Kandidaten, die sich auf der offenen Liste der Partei um ein Mandat bewerben, wird erwartet, dass sie sich inhaltlich zu den Grundsätzen der LINKEN bekennen und danach handeln.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten sind an die geltenden Beschlüsse der Partei gebunden. Das gilt insbesondere bezüglich der Offenlegung der eigenen politischen Biographie, dabei insbesondere einer ggf. vorliegenden Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Mfs/AfNS der DDR, sowie die geltende Beschlusslage zur Spendenbereitschaft (MandatsträgerInnenbeiträge).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern um ein Landtagsmandat wird ferner erwartet, dass neben einer Umsetzung bereits formulierter Zielstellungen auch der Fähigkeit zum strategischen Denken und Handeln Ausdruck verliehen wird; sie sollen sich aktiv an den innerparteilichen und auch öffentlichen Diskussionsprozessen beteiligen.

Die Bewerbung um ein Landtagsmandat setzt voraus, dass menschliche Fähigkeiten des persönlichen Anstandes und des Umgangs miteinander gepflegt werden. Es sollen sich Persönlichkeiten zur Wahl stellen, die zu einem solidarischen Miteinander und zu einem wechselseitigen konstruktiv kritischen Umgang fähig sind. Ein gemeinsames politisches Wirken unter der Marke DIE LINKE ist unverzichtbar, um als geschlossene politische Einheit auftreten zu können.

Voraussetzungen hierfür sind ein souveränes Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, fachliche Kompetenz in mindestens einem relevanten Politikfeld, Überzeugungsfähigkeit, Erfahrung in der politischen Auseinandersetzung sowie die Fähigkeit, vor und mit Menschen reden zu können.

Unter den ersten 20 gemeinsam von Landesvorstand und Landesausschuss vorgeschlagenen Listenplätzen soll ein Politikfeld nicht häufiger als zweimal vertreten sein, um eine dem Profil und den Schwerpunkten der Partei DIE LINKE entsprechende Widerspiegelung der Themen zu gewährleisten. Der zu erarbeitende Listenvorschlag muss zwingend quotiert sein. Zwei der vorzuschlagenden ListenbewerberInnen sollen unter 35 Jahre alt sein, das Landesjugentreffen unterbreitet hierfür einen Vorschlag.

Bei der Bewerbung um einen Listenplatz sind Erfahrungen in der demokratischen Gremienarbeit als vorteilhaft zu berücksichtigen. Hierunter fallen insbesondere Erfahrungen auf kommunaler Ebene und im ehrenamtlichen Engagement. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bereits in ihrer politischen Biographie als Impulsgeber einer Initiative bzw. eines Projektes mit konkreter inhaltlicher Auseinandersetzung in Erscheinung getreten sein und den Kommunalwahlkampf im April/Mai 2019 aktiv unterstützen bzw. für ein kommunales Mandat kandidieren. Der Vorschlag von Personen, die bereits seit drei oder mehr Legislaturperioden im Parlament tätig sind, ist gesondert zu begründen. Bei der Aufstellung der Liste als politisches Angebot der Landespartei ist gleichzeitig zu sichern, dass ein Signal der angemessenen Vertretung der einzelnen Landesteile gesichert wird.

Wer auf der Landesliste kandidiert, erklärt sich bereit, einerseits die Interessen der Menschen dieses Landes im Thüringer Landtag und seinen Ausschüssen zu vertreten; andererseits aber auch, die Vertretung LINKER Politik im Wahlkreis konkret, zuverlässig und auf die Legislaturperiode bezogen dauerhaft zu verantworten.

Die Kandidierenden erklären sich bereit, ihr Büro dort zu unterhalten, wo es aus politischen und strategischen Erwägungen der Landespartei für unverzichtbar gehalten wird. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie bereit sind, einer Tarifgemeinschaft der WahlkreismitarbeiterInnen und einem gemeinsamen Betriebsrat mit den MitarbeiterInnen der Landtagsfraktion zuzustimmen.

Bezüglich der Bürostruktur beraten sich die gewählten Landtagsabgeordneten unmittelbar nach ihrer Wahl und vor individuellen Entscheidungen mit dem Landesvorstand und dem Landesausschuss. Ziel ist dabei eine gleichberechtigte Vertretung der Landtagsfraktion in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes. Die besondere Bindung direkt gewählter Landtagsabgeordnete an ihren Wahlkreis ist zu berücksichtigen. Die Einstellung persönlicher MitarbeiterInnen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Mandatsträger. Auch bei Personal- oder Strukturveränderungen erfolgt die Abstimmung im Vorfeld. Es bleibt den gewählten Abgeordneten überlassen weitere Büros (anteilig) zu unterstützen.